



Vorlage Nr.: 2019/127

14.08.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	10.09.2019	4
Kreisausschuss	Kreisdirektor	16.09.2019	19
Kreistag	Kreisdirektor	23.09.2019	23

Bereitstellung von E-Ladestationen am Kreishaus

Beschlussvorschlag: Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Versorgung von Elektrofahrzeugen auf dem Parkplatz, im Zufahrtsbereich (öffentlicher Bereich) und in der Tiefgarage des Kreishauses (nicht öffentlicher Bereich) werden geschaffen. Die Finanzierung erfolgt unter Ausschöpfung der Fördermittel aus dem Programmbereich Emissionsarme Mobilität des Landes NRW. Für die erforderlichen Aufwendungen werden Mittel in Höhe von 261.000 € im Haushalt 2020 bereitgestellt. Die voraussichtlichen Fördermittel belaufen sich auf 96.400 €.

Darstellung des Sachverhaltes:

Durch die zurzeit laufenden Erneuerungen der Elektrohaupt und –unterverteilungen werden die technische Voraussetzungen geschaffen, die Lasten der E-Ladestationen in das Netz zu integrieren. Die dafür notwendigen Verkabelungen sollen noch innerhalb des laufenden Projektes im Kreishaus vorteilhaft abgewickelt werden.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt,

- im Bereich der Beschäftigtenparkplätze auf dem großen Parkplatz des Kreishauses 6 Ladestationen mit jeweils 2 Ladepunkten,
- im Bereich der Besucherparkplätze auf dem großen Parkplatz des Kreishauses 1 Ladestation mit 2 Ladepunkten,
- im Zufahrtsbereich zum Kreishaus 2 Ladestationen mit je 2 Ladepunkten und
- in der Tiefgarage 4 Wallboxen mit 4 Ladepunkten (nicht öffentlicher Bereich)

bereitzustellen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die Versorgung der E-Ladestationen außerhalb des Kreishauses soll über eine neue Trafostation erfolgen, für die Versorgung der Tiefgarage ist eine aufwendige Verkabelung, die in der Hauptverteilung am anderen Ende des Gebäudes aufgelegt und quer durch das Gebäude geführt wird, erforderlich. Aufgrund der Schwere und der Dicke des notwendigen Kabels ist damit ein größerer Aufwand einschließlich des brandschutztechnischen Verschließens der Durchbrüche erforderlich. Eine Versorgung durch die neue Trafostation scheidet nach Absprachen mit der Feuerwehr aus sicherheitstechnischen Gründen aus, weil für die Stromabschaltung im Schadensfall eindeutig und sofort zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich unterschieden werden muss.

Die infrastrukturellen Maßnahmen und die Beschaffung der E-Ladestationen verursachen voraussichtlich Kosten in Höhe von 261.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

-	Trafostation inkl. Netzanschluss	45.000 €
-	Verteilerstation und Verkabelung Parkplatz Garten- und Landschaftsbau, 7 Ladestation mit je 2 Ladepunkten	108.000 €
-	Verteilerstation und Verkabelung Zufahrtbereich Kreishaus, Garten- und Landschaftsbau, 2 Ladestation mit je 2 Ladepunkten	69.000 €
-	Verteilerstation und Verkabelung Tiefgarage, 4 Ladepunkten (Wallboxen)	39.000 €

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten aus dem „Programmbereich Emissionsarme Mobilität des Landes NRW“ erfolgen. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen und Zuweisungen, die zwischen einer Versorgung im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich unterscheiden.

Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass der für den Ladevorgang erforderliche Strom aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom stammt.

Die Stromversorgung des Kreises erfolgt aus einem zertifizierten Grünstrom-Liefervertrag, der zu 100% aus erneuerbarer Energie stammt.

Gefördert werden:

- die Umsetzungsberatung und –konzepte in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben; max. 24.000 € / Antragsteller,
- der Erwerb und die Errichtung fabrikneuer Ladeinfrastruktur
- Ladesäulen/Wallboxen
- Tiefbauarbeiten
- Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung
- Beleuchtung
- Montage, Inbetriebnahme

Für den öffentlichen Bereich sind pro Ladepunkt 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 5.000 € / Ladepunkt förderfähig, für den nicht öffentlich Bereich 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 4.800 € / Ladepunkt bzw. 1.600 € / Wallbox.

Unter Berücksichtigung dieser Förderbedingungen ist eine max. Zuwendung (ohne evtl. förderfähige Beratungsleistungen) in Höhe von 96.400 € zu erwarten.

Mit der Bereitstellung der technischen Infrastruktur kann die Funktionalität bereits entsprechend ausgestatteter Dienstfahrzeuge sichergestellt werden und berücksichtigt auch mögliche zukünftige Veränderungen im Fahrzeugbestand. Es besteht kein Widerspruch zum „Bürgerbegehren Kreishaussanierung“. Die Maßnahmen außerhalb des Kreishauses (öffentlicher Bereich) sind vom Bürgerbegehren nicht berührt.

Damit wird auch dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 15.09.2018 entsprochen.